

Wahlperiode 2022/2023

22.06.2022

Änderungsantrag

zu Vorlage 2223/1

der Mitglieder Daniel Bouvain, Mathis Lorenzen, Lara Thien und Ramon Weiling

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Petitum aus Beschlussvorlage 2223/1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für die Wahlperiode 2022/2023 (Beginn: 1. April 2022; Ende: 30. März 2023) wird die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes einschließlich ihrer Anlagen vom 2. Juli 2020 übernommen, und zwar mit nachfolgendem, klarstellendem Hinweis folgender Maßgabe:

Für die Sitzung des Studierendenparlamentes am 30. Juni 2022 sind grundsätzlich alle Vorlagen beratungsfähig, die bis spätestens 15. Juni 2022 beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingegangen sind und spätestens am 16. Juni 2022 den Mitgliedern des Studierendenparlamentes zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus wird lediglich die Bestätigung der Wahl Niederschrift und Wahl des teilautonomen Alle*Frauen-Referats, inklusive der Bestätigung deren Referentinnen, auf die Tagesordnung gesetzt und zwar als Tagesordnungspunkt 11, der nach dem Tagesordnungspunkt 3 und vor dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen ist. Eine Tagesordnungsdebatte findet auch während der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes am 30. Juni 2022 nicht statt. Im Übrigen gilt Ziffer 8.4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes vom 2. Juli 2020.

Hamburg, den 22. Juni 2022

gez. Daniel Bouvain, Mathis Lorenzen, Lara Thien und Ramon Weilinge